

Anstehende Übernahme von Thomas & Betts durch ABB von US-Kartellbehörden genehmigt

- Die Antitrust Division des US-Justizministeriums hat die vorgesehene Übernahme von Thomas & Betts durch ABB genehmigt
- Aktionäre von Thomas & Betts stimmen am 2. Mai 2012 über die Übernahme ab

Zürich, Schweiz, und Memphis, Tennessee, 30. April 2012 – ABB Ltd (NYSE: ABB), und die Thomas & Betts Corporation (NYSE: TNB), ein führender nordamerikanischer Anbieter von Niederspannungsprodukten, haben heute bekannt gegeben, dass die Antitrust Division des US-Justizministeriums die beabsichtigte Übernahme von Thomas & Betts durch ABB genehmigt hat.

Auf einer für den 2. Mai 2012 anberaumten ausserordentlichen Generalversammlung werden die Aktionäre von Thomas & Betts über die Übernahmevereinbarung abstimmen, gemäss der ABB Thomas & Betts für USD 72 je Aktie in bar übernehmen würde.

Mit der Genehmigung durch das US-Justizministerium ist eine der Bedingungen für den Abschluss der Transaktion erfüllt. Nachdem die Übernahme bereits von den türkischen Kartellbehörden genehmigt wurde, muss sie noch von der Europäischen Kommission und den kanadischen Kartellbehörden genehmigt werden und unterliegt weiteren im Übernahmevertrag genannten Abschlussbedingungen. Auch wenn noch kein definitives Abschlussdatum genannt werden kann, gehen ABB und Thomas & Betts weiterhin davon aus, dass die Transaktion Mitte 2012 abgeschlossen wird.

Vorbehalte gegenüber Zukunftsaussagen von ABB

Diese Pressemitteilung enthält „Zukunftsaussagen“ im Zusammenhang mit der Übernahme von Thomas & Betts durch ABB. Die gemachten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Erwartungen und bergen Risiken und Unwägbarkeiten, von denen viele schwer vorherzusagen sind und ausserhalb des Einflussbereichs von ABB liegen. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den aktuellen Erwartungen abweichen. Für Zukunftsaussagen können keine Garantien abgegeben werden. Neben anderen Risiken und Unwägbarkeiten kann nicht garantiert werden, dass die Übernahme abgeschlossen wird oder dass sie innerhalb des vorgesehenen Zeitraums abgeschlossen wird. Zusätzliche Risiken und Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme bestehen darin, dass erforderliche regulatorische Genehmigungen nicht fristgerecht oder gar nicht eingeholt werden können, dass die erwarteten Vorteile der Übernahme, einschliesslich Synergieeffekten, nicht eintreten und dass sich die Integration von Thomas & Betts in den ABB-Konzern erheblich verzögert oder kostenaufwendiger oder schwieriger gestaltet als erwartet. Zukunftsaussagen in dieser Pressemitteilung sollten zusammen mit den zahlreichen das Geschäft von ABB betreffenden Unwägbarkeiten geprüft werden, dazu zählen insbesondere jene, die im Abschnitt „Cautionary Factors“ im ABB-Geschäftsbericht mit Formular 20-F für das am 31. Dezember 2011 beendete Geschäftsjahr erwähnt werden. ABB ist nicht verpflichtet, Zukunftsaussagen öffentlich zu aktualisieren, weder infolge neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse noch aus anderen Gründen.

Vorbehalte gegenüber Zukunftsaussagen von Thomas & Betts

Diese Pressemitteilung enthält „Zukunftsaussagen“ im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995. Zukunftsaussagen sind keine historischen Tatsachen und bergen Risiken und Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb, dem Geschäft und den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen von Thomas & Betts. Zukunftsaussagen können durch Begriffe wie „erreichen“, „sollten“, „könnten“, „können“, „rechnen mit“, „erwarten“, „glauben“, „beabsichtigen“, „vorhersagen“, „wollen“ und durch ähnliche Ausdrücke als solche gekennzeichnet werden. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Erwartungen und Überzeugungen von Thomas & Betts und bergen verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die in den Zukunftsaussagen ausgedrückt oder angedeutet werden. Zu diesen Risiken und Unwägbarkeiten zählen unter anderem: 1) die Möglichkeit, dass Thomas & Betts und ABB die für die Übernahme

erforderlichen Zustimmungen von Aktionären oder Aufsichtsbehörden nicht einholen können, 2) das Risiko, dass eine Bedingung für den Abschluss der vorgesehenen Transaktion nicht erfüllt wird, 3) die Fähigkeit von Thomas & Betts und ABB, die vorgesehene Übernahme zu vollziehen, einschliesslich der Finanzierung der Übernahme, 4) mögliche Nachteile für die Unternehmen infolge von Unsicherheiten im Hinblick auf die Übernahme, 5) die Fähigkeit von Thomas & Betts, wichtiges Personal zu halten und einzustellen und Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern aufrechtzuerhalten, und 6) die Möglichkeit, dass zukünftige regulatorische oder gesetzgeberische Massnahmen auf die Branche Anwendung finden, sowie weitere Risiken, die in den von Thomas & Betts und ABB bei der SEC eingereichten Berichten beschrieben werden. Eine nähere Beschreibung dieser Risiken, Unwägbarkeiten und anderen Angelegenheiten findet sich im Abschnitt „Risk Factors“ im Geschäftsbericht von Thomas & Betts mit Formular 10-K für das am 31. Dezember 2011 beendete Geschäftsjahr, eingereicht bei der SEC am 17. Februar 2012, sowie in weiteren Einreichungen von Thomas & Betts bei der SEC.

Da Zukunftsaussagen Risiken und Unwägbarkeiten bergen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den gegenwärtig von Thomas & Betts erwarteten Ergebnissen und Ereignissen abweichen. Thomas & Betts ist nicht verpflichtet bzw. schliesst die Verpflichtung ausdrücklich aus, in dieser Einreichung enthaltene Informationen zu aktualisieren, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zusätzliche Informationen

Diese Pressemitteilung kann als angebotsrelevantes Material (solicitation material) im Hinblick auf den vorgesehenen Zusammenschluss zwischen Thomas & Betts und einer Tochtergesellschaft von ABB angesehen werden. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Zusammenschluss hat Thomas & Betts ein endgültiges Proxy Statement (Vollmachtsinformationen) bei der SEC eingereicht. Anlegern und Inhabern von Beteiligungspapieren wird geraten, das endgültige Proxy Statement und andere bei der SEC eingereichte relevante Dokumente zu lesen, bevor sie Abstimmungs- oder Anlageentscheidungen treffen, weil die genannten Dokumente wichtige Informationen über den vorgesehenen Zusammenschluss enthalten. Das endgültige Proxy Statement wurden den Aktionären von Thomas & Betts zur Einholung ihrer Genehmigung für den vorgesehenen Zusammenschluss zugesandt. Die Aktionäre von Thomas & Betts erhalten ferner kostenlos ein Exemplar des endgültigen Proxy Statement durch Anforderung bei der Thomas & Betts Corporation, 8155 T&B Boulevard, Memphis, TN, 38125, Attention (z.Hd.): General Counsel. Darüber hinaus ist das endgültige Proxy Statement kostenlos erhältlich auf der Website der SEC unter www.sec.gov, und Aktionäre können auf der Website von Thomas & Betts unter www.tnb.com auf Kopien der von Thomas & Betts bei der SEC eingereichten Dokumente zugreifen.

Thomas & Betts und seine Verwaltungsratsmitglieder (Directors), leitenden Angestellten und bestimmte andere Mitarbeitende gelten als Mitbewerber um Stimmrechtsvollmachten der Aktionäre von Thomas & Betts im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Zusammenschluss. Durch die Lektüre des Proxy Statement von Thomas & Betts für seine Generalversammlung 2011, das am 11. März 2011 bei der SEC eingereicht wurde, können sich Anleger und Inhaber von Beteiligungspapieren eingehend über die Namen, Zugehörigkeiten/Mitgliedschaften und Interessen der Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten von Thomas & Betts informieren. Weitere Informationen über potenzielle Mitbewerber um Stimmrechtsvollmachten und eine Beschreibung ihrer unmittelbaren und mittelbaren Interessen durch Beteiligungspapiere oder auf andere Weise sind im Proxy Statement und in anderen relevanten Unterlagen enthalten, die Thomas & Betts im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Zusammenschluss bei der SEC eingereicht hat.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

ABB Media Relations:

Thomas Schmidt, Antonio Ligi
(Zürich, Schweiz)
Tel. +41 43 317 6568
media.relations@ch.abb.com

ABB Investor Relations:

Schweiz: Tel. +41 43 317 7111
USA: Tel. +1 203 750 7743
investor.relations@ch.abb.com

Thomas & Betts Media and Investor Relations:

Tricia Bergeron, Tel. +1 (901) 252 8266
tricia.bergeron@tnb.com